Begründung

zur 1. vereinfachten Anderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Westerau

Für die Häuser Nr. 13, 15, 17, 19 und 21 der Neuen Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist jeweils die Ausführung in Putzbau vorgesehen. - Zur Auflockerung der Außenansichten haben die Bauherren eine Verblendung vorgesehen und insoweit die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. - Der Antrag bezieht sich auf eine Gruppenverblendung, und swar für die

Häuser Nr. 13 und 21 rot und die

Häuser Nr. 15, 17 und 19 hell.

Auch die Grundstücksnachbarn und das Kreisbauamt Stormarn haben zugestimmt.

westerau, den 23. Juli 1970 Der Bürgermeister

GEMEINDE WESTERAU KREIS TORMARN

Inle MM